

> *Von: * "Regensburger Rechtsanwaltsgesellschaft Urmann + Collegen"
> <@kabelmail.de <[mailto: @kabelmail.de](mailto:@kabelmail.de)>>
> *Betreff: **Abmahnung der Urheberrechtsverletzung an dem Werk Dream Trip
> 10.12.2013*
> *Datum: *10. Dezember 2013 11:38:18 MEZ
> *An: * "AZZZZZ MZZZZ" <@freenet.de
> <@freenet.de>
>
> Sehr geehrte/r AZZZZZ MZZZZZZ,
>
> Gegenstand unserer Beauftragung ist eine von Ihrem Internetanschluss aus
> begangene Urheberrechtsverletzung an dem Werk Dream Trip. Unserer Mandantin
> The Archive AG steht das ausschließliche Recht zu, dieses Werk zu
> vervielfältigen (§§ 16, 94 f. UrhG). Dieses Recht wurde durch das
> Streamen des
> betreffenden Werkes über Ihren Internetanschluss verletzt.
>
> Weiter aufgelisteten Daten konnte die seitens unserer Mandantschaft
> beauftragte Ermittlungsfirma feststellen und beweissicher
> rechtlich dokumentieren:
>
> Datum/Uhrzeit: 21.12.2013 22:46:06
> IP-Adresse: 63.108.241.208 AZZZZZ MZZZZZZZ
> Produktname: Dream Trip
> Benutzerkennung: 27120215320
> Tauschbörse: Redtube
>
> Unsere Mandantin hat daher vor dem Landgericht Köln Ihren
> Internet-Service-Provider gemäß § 101 Abs. 9 UrhG auf Auskunft in Anspruch
> genommen. Das Landgericht hat für diesen Vorfall sowohl die
> Rechtsinhaberschaft als auch die ordnungsgemäße
> Erfassung der Rechtsverletzung
> und Funktionsweise der Ermittlungssoftware bejaht. In dem Beschluss mit dem
> Aktenzeichen 233 0 173/13 wurde Ihrem Internetserviceprovider die Herausgabe
> Ihrer Daten gestattet.
>
> Namens und in Vollmacht unserer Mandantin fordern wir Sie hiermit auf, die
> gegebenenfalls noch vorhandene illegale Kopie unverzüglich von Ihrem Computer
> zu löschen. Weiter fordern wir Sie auf zur Ausräumung der Wiederholungsgefahr
> eine Unterlassungserklärung gegenüber unserer Mandantin abzugeben, für deren
> Eingang in unserer Kanzlei eine Frist bis spätestens 14.12.2013
> notiert wurde.
> Die Unterlassungserklärung muss hier im Original mit Unterschrift vorliegen.
> Eine Kopie oder eine Übermittlung per Telefax ist nicht ausreichend. Die
> Unterlassungserklärung muss ausreichend strafbewehrt, unbedingt und
> unwiderruflich sein. Ein entsprechender Formulierungsvorschlag mit einer
> Vertragsstrafenregelung nach dem gängigen Hamburger Brauch ist in der Anlage
> beigefügt. Sofern Sie beabsichtigten, diesen abzuändern (§ 97 a Abs. 2 Nr. 4
> UrhG), weisen wir darauf hin, dass nur eine Unterlassungserklärung mit einer
> ausreichenden Vertragsstrafe die Wiederholungsgefahr beseitigt. Im Falle von
> Änderungen der Unterlassungserklärung tragen Sie das Risiko, dass diese von
> uns nicht akzeptiert wird.
>
> Gemäß § 97a Abs. 3 UrhG besteht weiterhin ein Kostenerstattungsanspruch gegen
> Sie. Sie haben unserer Mandantin den durch die unerlaubte Verwertung
> entstandenen Schaden zu ersetzen, den wir hier mit 83,24 Euro beziffern.
> Weiterhin haben Sie die Kosten der Ermittlungsfirma zur Feststellung der
> Rechtsverletzung, die Gerichtskosten des Verfahrens vor dem Landgericht Köln
> und die anteiligen Aufwendungen, die Ihrem Provider gemäß § 101 Abs. 2
> UrhG zu
> erstatten waren zu ersetzen. Hierfür sind 90,00 Euro anzusetzen. Die
> erstattungspflichtigen Kosten unserer Inanspruchnahme bemessen sich nach dem
> Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und werden wie folgt beziffert:
>
> Gegenstandswert: 4971,00 Euro

- > Geschäftsgebühr §§ 13, 14, Nr. 2030 VV RVG: 181,98 Euro
- > Pauschale für Post und Telekommunikation: 35,60 Euro
- > Schadensersatz: 83,24 Euro
- > Aufwendung für Ermittlung der Rechtsverletzung pauschal: 90,00 Euro
- >
- >
- > Die Beweisdaten sowie die Kontodaten und unsere Kontaktdaten ersehen Sie in
- > der beigefügten Datei.
- >
- >
- > Mit freundlichen Grüßen
- >
- > Rechtsanwälte Urmann und Kollegen